



Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

Sind Sie mit Fragen rund um den Artenschutz konfrontiert? Müssen Sie eine Artenschutzrechtliche Prüfung, einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erstellen? Suchen Sie Spezialisten für die Kartierung von ausgefallenen Tiergruppen? Haben Sie enge zeitliche Vorgaben?

Gerne informieren wir Sie bei einem für Sie unverbindlichen Gesprächstermin.

Sprechen Sie uns an!



Landschaft | Ökologie | Planung



BÜRO STELZIG

Landschaft | Ökologie | Planung

Thomä-Grandweg-Wallstraße 16

59494 Soest

T (0 29 21) 36 19-0 | F (0 29 21) 36 19-20

info@buero-stelzig.de

www.buero-stelzig.de

Gestaltung: Ulrike Kersting, Köln, info@gestaltungs Einheit.de
Fotograf: Thomas Fairmann (1), Axel Müller (5), Macbook-apple.de (1), Martin Lindner (1), Voller Stelzig (alle anderen)



Landschaft | Ökologie | Planung

Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)



„Jeder dumme Junge kann einen Käfer zertreten.
Aber alle Professoren der Welt können herstellen.“
Arthur Schopenhauer

Das **BÜRO STELZIG – Landschaft | Ökologie | Planung** | aus Soest unterstützt Sie bei der Erstellung der erforderlichen Fachgutachten, zum Beispiel bei der Umgestaltung von Gewässern, dem Bau von Energieversorgungsleitungen, Wind- oder Solaranlagen, der Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, dem Abriss von Gebäuden oder der vorbereiteten Bauleitplanung und bei zahlreichen weiteren Vorhaben, die einen Eingriff in die Lebensstätten artenschutzrechtlich relevanter Arten auslösen können.

Die Belange des Artenschutzes sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen zu prüfen. Diese Prüfung wird allgemein als Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) bezeichnet.

Artenschutzrechtliche Prüfungen sind in der Praxis bei zahlreichen Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahren, die zu einem Eingriff in die Lebensstätten artenschutzrechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten verursachen können, erforderlich.

Wichtig für einen möglichst reibungslosen Planungsablauf ist die frühzeitige Kooperation zwischen Planungsträger und Fachbüro. Eine sachlich und rechtlich belastbare Prüfung von Artenschutzbelangen kann Erfassungen verschiedener Tierartengruppen erfordern. Hier sind oft Spezialisten gefragt, beispielsweise für Fledermausuntersuchungen, Brut- oder Zugvogelerfassungen oder auch Amphibien- und Reptilienkartierungen.

Nicht immer müssen örtliche Erfassungen durchgeführt werden. Wird mit vorhandenen Daten gearbeitet, ist eine Evaluierung unbedingt von einem Fachmann vorzunehmen. Versäumnisse bei der Berücksichtigung von Artenschutzbelangen können zu schwerwiegenden Konflikten im Genehmigungsverfahren führen bis hin zu langwierigen juristischen Auseinandersetzungen.

Als überregional agierendes Planungsbüro sind wir langjährig mit den teils komplexen fachlichen Anforderungen umweltrelevanter Planungen vertraut. Wir bieten Ihnen Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung aller anstehenden Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Artenschutzrechtlichen Prüfungen an.

Neben der Bearbeitung von ASPs bieten wir zahlreiche weitere Leistungen an:

- Umweltverträglichkeitsstudien (UVS),
- Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP),
- Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsuntersuchungen (FFH-VU),
- Gewässer-Renaturierung (in Kooperation mit Wasserbau-Partnerbüros),
- Umsetzungsfahrpläne gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie,
- Biotopkartierungen, Erfassungen Fauna und Flora,
- Abgrabungspläne und vieles andere mehr.

